

Information zur «Teilrevision kantonales Energiegesetz»

Die Kantone beschäftigen sich seit einiger Zeit mit der Umsetzung der MuKE 2014, den sogenannten «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich». In den Kantonen Basel Stadt, Basel Land und Obwalden wurden die Empfehlungen der Energiedirektoren bereits unterschiedlich in das kantonale Energiegesetz aufgenommen. In den Übrigen werden sie parlamentarisch bearbeitet oder befinden sich in der Vorbereitung. Dieses Schreiben soll über die aktuelle Umsetzung im Kanton Solothurn informieren.

Die MuKE 2014

Bei den MuKE handelt es sich um ein harmonisiertes «Gesamtpaket» energierechtlicher Vorschriften für den Gebäudebereich. Sie wurden erstmals 1992 erstellt und sind seither kontinuierlich weiterentwickelt worden. Die MuKE 2014 ist bereits die vierte Auflage und nimmt die aktuellen Ziele der Energiestrategie 2050 auf. Ihre Umsetzung ist eine zentrale Massnahme im kantonalen «Energiekonzept 2014» für die Erreichung der Gebäudeziele.

Die MuKE werden in Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Branchen- und Fachverbänden sowie verschiedensten Interessenvertretern erarbeitet. Sie basieren auf einer langjährigen Praxis- und Vollzugserfahrung und orientieren sich an den aktuellen Branchennormen. Sie sind ein breit abgestützter Kompromiss und bilden den «gemeinsamen Nenner» der Kantone. Mit einem möglichst hohen Mass an Harmonisierung sollen Bauplanung und Bewilligungsverfahren für Bauherren und Gewerbe vereinheitlicht und in der Anwendung vereinfacht werden.

Die MuKE sind eine Empfehlung der Energiedirektoren an die Kantone. Sie sind nicht verpflichtend. Sie müssen erst in das jeweilige kantonale Gesetz überführt werden. Dazu sind die üblichen parlamentarischen Prozesse zu durchlaufen. Sie können dabei unterschiedlich angenommen, abgelehnt oder angepasst werden. Welche Vorschriften in das kantonale Energiegesetz aufgenommen werden, entscheidet das schlussendlich das Parlament oder im Falle einer Abstimmung das Stimmvolk.

Wesentliche Inhalte der laufenden Teilrevision

Die MuKE 2014 bestehen im Wesentlichen aus einem Basismodul mit verschiedenen Themenbereichen (Teile A – R) sowie weiteren Ergänzungsmodulen. Der Kanton Solothurn hat in der Vergangenheit bereits weite Teile der MuKE 2014 in die kantonale Gesetzgebung übernommen. So etwa das Verbot von Elektroheizungen oder die Pflicht zur Dämmung von Warmwasserleitungen.

Teil A Allgemeine Bestimmungen	Teil F Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz	Teil K Wärmenutzung bei Elektrizitätserzeugungsanlagen	Teil P GEAK® Plus Pflicht für Förderbeiträge
Teil B Wärmeschutz von Gebäuden	Teil G Elektrische Energie SIA 380/4	Teil L Grossverbraucher	Teil Q Vollzug/ Gebühren/ Strafbestimmungen
Teil C Anforderungen gebäudetechnische Anlagen	Teil H Sanierungspflicht zentrale Elektroheizungen	Teil M Vorbildfunktion öffentliche Hand	Teil R Schluss- und Übergangsbestimmungen
Teil D Anforderungen Deckung des Wärmebedarfs von Neubauten	Teil I Sanierungspflicht zentrale Wassererwärmer	Teil N Einführung GEAK®	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px; margin-right: 5px;"></div> <div style="font-size: 0.8em; margin-right: 5px;">Bereits im aktuellen Energiegesetz</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="background-color: yellow; width: 20px; height: 10px; margin-right: 5px;"></div> <div style="font-size: 0.8em; margin-right: 5px;">Änderungen der Teilrevision</div> </div>
Teil E Eigenstromerzeugung bei Neubauten	Teil J VHKA in Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen	Teil O Förderung	

In der aktuellen Teilrevision sollen nun im Wesentlichen drei weitere, zentrale Teile des Basismoduls übernommen werden:

Wohnneubauten

1. Neubauten sollen etwas besser gedämmt werden (Teil D)
2. Neubauten sollen einen Teil des Stroms selber erzeugen (Teil E)

Damit verbunden ist die Einführung der «gewichteten Energiekennzahl». Sie ist eine Weiterentwicklung des bisherigen «Höchstanteils» an fossiler Energie. Die aktuelle Regelung gibt vor, dass bei Neubauten höchstens 80% des vorgeschriebenen Heizenergiebedarfs fossil gedeckt werden dürfen.

Die «gewichtete Energiekennzahl» betrachtet erstmals das Gebäude als Gesamtsystem (Gebäudehülle, Wärme- und Strombedarf für Heizung, Lüftung und Klima). Sie trägt damit der zunehmenden Vielzahl an möglichen Praxislösungen und Energieträgern umfassend Rechnung. Die Vorgaben können nun über die Gebäudehülle und/ oder der Haustechnik erreicht werden. Sie ermöglichen damit eine maximale Freiheit in der Massnahmenwahl. Bei Neubauten ist einzig die «gewichtete Energiekennzahl» als Grenzwert einzuhalten.

Bestehende Wohnbauten

3. Beim Heizungsersatz bei bestehenden Wohnbauten mit einem hohen Energieverbrauch sollen mindestens 10 % erneuerbare Energie zum Einsatz kommen (Teil F)

Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die aktuellen Energie- und Klimaziele mit Neubauten alleine nicht erreicht werden können. Ältere Wohnbauten mit einem hohen Energieverbrauch (> 100 kWh/m² EBF pro Jahr) sollen deshalb beim Heizungsersatz mindestens 10% Beitrag an die Reduktion des fossilen Verbrauchs leisten. Für die betroffenen Gebäude bietet der Stand der Technik bereits heute lukrative Alternativen. Bei den betroffenen Gebäuden lassen sich mit meist einfachen Massnahmen bereits grosse Einsparungen erreichen.

Die übrigen Anpassungen betreffen die Vergabe von Fördergeldern (Teil N, P), sowie die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand (Teil M).

Stand Kanton Solothurn

Die öffentliche Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes wurde am 31. Dezember 2016 abgeschlossen. Das Geschäft befindet sich seit Herbst in der parlamentarischen Beratung. Ob, wann und in welcher Form die jeweiligen Empfehlungen der MuKE 2014 in das kantonale Energiegesetz übernommen werden, liegt in der Kompetenz des Kantonsrats. Das Geschäft wird derzeit in der vorberatenden Kommission bearbeitet. Voraussichtlich wird der Kantonsrat Anfangs 2018 darüber entscheiden. Eine mögliche Inkraftsetzung ist somit frühestens Mitte 2018 oder Anfangs 2019 zu erwarten.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

2017 war ein entscheidendes Jahr für die Schweizer Energie- und Klimapolitik. Erst im Mai dieses Jahres hat das Schweizer Stimmvolk die Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 angenommen. Kurz darauf hat die Schweiz das Pariser Abkommen ratifiziert. Damit ist der Weg der Schweizer Energie- und Klimapolitik für die nächsten Jahrzehnte nun festgelegt und soll jetzt umgesetzt werden.

Die Schweiz muss die Energieeffizienz verbessern, den Anteil erneuerbare Energie steigern und den fossilen Verbrauch deutlich reduzieren. Mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens will die Schweiz ihre CO₂- Emissionen bis 2030 halbieren. Der Absenkpfad für die nächsten 12 Jahre ist damit deutlich ambitionierter als der Bisherige. Für den Kanton Solothurn ist das besonders bedeutend, da rund 85% der Wohngebäude noch fossil versorgt werden.

Für den Gebäudebereich sind in erster Linie die Kantone verantwortlich. Der Bund besitzt jedoch eine subsidiäre Kompetenz. Erreichen die Kantone die vorgegebenen Ziele nicht, kann der Bund eingreifen. In der laufenden Revision des CO₂- Gesetzes wurde ein Verbot von fossilen Heizungen - falls die Kantone die Ziele bis 2027 nicht erreichen - sowie eine Verdoppelung der maximalen CO₂ Abgabe vorgeschlagen.

Empfehlung der Energiefachstelle

Unabhängig vom Ausgang der laufenden Teilrevision des Energiegesetzes empfehlen wir die **Umsetzung der Massnahmen MuKE n 2014 - besonders beim Heizungsersatz in älteren Wohnbauten.**

Wer heute seine alte Öl- oder Gasheizung eins zu eins für die nächsten 15 Jahre ersetzt, verpasst in den meisten Fällen eine Chance und ist am Ende schlecht beraten. Der Stand der Technik in der Bau- und Apparatechnik bietet bereits heute zahlreiche wirtschaftlichere Alternativen zur effizienten und erneuerbaren Energieversorgung an. Für viele sinnvolle Massnahmen stehen auch weiterhin Fördermittel aus der CO₂- Abgabe oder der Stromnetzabgabe zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Fachkursen, Förderprogrammen oder zur Energieberatung finden Sie unter: energie.so.ch.

Für Fragen steht Ihnen die Energiefachstelle gerne zur Verfügung.

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Energiefachstelle
Rathausgasse 16
4509 Solothurn
Telefon 032 627 85 24
energie@awa.so.ch

Urban Biffiger, 23.11.2017